

Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern – Leistungsstark für unser Gesundheitsland Positionspapier für die Legislatur 2021 bis 2026

1. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist die Entwicklung eines Tourismusgesetzes festgeschrieben. Die Mitglieder des Bäderverbandes begrüßen Neuregelungen bei Strukturen und Finanzierungsoptionen. Um hochwertigen Gesundheitstourismus auch zukünftig sicherzustellen, bedarf es einer priorisierten Unterstützung der hochprädikatisierten Kurorte.

So fordern die Mitglieder des Bäderverbandes von der Politik finanzielle Unterstützung für nicht förderfähige Einmalinvestitionen im Rahmen von Sanierungen zur Gewährleistung von hochwertigen gesundheitstouristischen Angeboten mit ortsgebundenen Heilmitteln.

2. Die unverwechselbare Natur in unserem Bundesland macht uns zu einer der beliebtesten Destinationen für den Gesundheitstourismus. Der Klima- und Küstenschutz ist insbesondere für unsere Strände von großer Bedeutung. Alle Verantwortlichen im Tourismus sind sich ihrer Verpflichtung im Umgang mit der Natur bewusst. Unsere Strände sind aber auch entscheidende Erlebnisbereiche.

So fordern die Mitglieder des Bäderverbandes von der Politik nachhaltige und einheitliche Regelungen im Zusammenhang mit Strandnutzungskonzepten. Nur so können Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit garantiert werden.

3. Mit dem Urteil vom 03. August 2017 des Bundesfinanzhofes (Marktplatzzurteil V R 62/16, <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201710284/>) und dem geänderten Umsatzsteuer-Anwendungs-Erlass (www.bundesfinanzministerium.de) steht fest, dass die Kur- und Erholungsorte fortan keine Vorsteuern aus Herstellung und Unterhalt der kostenintensiven kurörtlichen Einrichtungen mehr geltend machen können. Dies bedeutet gravierende Mindereinnahmen der hiervon betroffenen Kurortgemeinden.

So fordern die Mitglieder des Bäderverbandes von der Landespolitik, sich auf bundespolitischer Ebene dafür einzusetzen, dass rechtliche Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Gerechtigkeit garantieren. Es muss vermieden werden, dass Kommunen bei Investitionen in die touristische Infrastruktur wesentlich schlechter gestellt sind, als z.B. die Privatwirtschaft.

4. Die Jahre der Pandemie haben verdeutlicht, welcher Stellenwert den 59 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken mit ihren medizinisch-therapeutischen Kompetenzen zukommt. Als verlässliche Partner der Gesellschaft müssen die vollumfänglichen Angebote der Prävention und der Rehabilitation, auch zukünftig nachhaltig und betriebswirtschaftlich gesichert sein. Die in diesen Bereichen beschäftigten Fachkräfte müssen daher als systemrelevant eingestuft werden.

Aufgrund dessen fordern die Mitglieder des Bäderverbandes von der Politik sicherzustellen, dass die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken mit auskömmlichen Pflegesätzen und durchfinanziertem Fachpersonal wirtschaftlich ihren Versorgungsauftrag erfüllen können.